

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 41.



Samstag den 21. Mai.



1859.

Ausschreiben Sr. Gn. Carl, Bischof von Basel und Encyclica Sr. Hl. Papst Pius IX. in Betreff des Friedens-Gebetes.

Geliebteste in Jesu Christo!

So eben empfangen Wir ein Circular Unseres Heiligen Vaters an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Christenheit, datirt vom 27. April d. J., worin Seine Heiligkeit die Gläubigen zu öffentlichen Gebeten um Bewahrung des Friedens auffordert. Seither hat leider! der Krieg, welcher drei katholische Mächte in zwei feindlichen Heerlagern einander gegenüberstellt, schon begonnen, Blut ist schon geflossen, und jeder Augenblick kann uns die Nachricht von mörderischen Schlachten bringen. Sollen wir also vom Gebete um den Frieden absehen, da er sich kaum sobald, menschlicher Weise zu rechnen, erwarten läßt? — Nein, vielmehr um so eifriger sollen wir nun von Gott den Frieden wieder zurückerstehen und ihn bitten, die furchtbare Geißel des Krieges, gleichwie von unserm theuren Vaterlande fern zu halten, so auch anderwärts in seiner Erbarmung wieder zurückzuziehen und baldigst die lieblichen Segnungen des Friedens Allen auf's Neue zu Theil werden zu lassen.

So vernehmt denn also, in Jesu Geliebteste! mit Begierde und Folgewilligkeit die Worte des allgemeinen Vaters der Christenheit:

Papst Pius IX.

Euch, Ehrwürdige Brüder, Unsern Gruß und Apostolischen Segen!

Während, Ehrwürdige Brüder, die Kirche, unsere heilige Mutter, in diesen geheiligten und festlichen Tagen die jährliche Wiederkehr der geheimnißvollen Osterfeier mit frohlockendem Jubel auf dem gesammten Erdenrunde begeht und hiebei all' ihren Gläubigen die freudenreichen Worte jenes süßesten Friedens in Erinnerung bringt, welchen der eingeborne Sohn Gottes, Christus Jesus unser

Herr, alsbald nach seiner glorreichen Auferstehung, durch die er den Tod überwand und die höllische Macht zerstörte, seinen Aposteln und Jüngern so häufig und so liebevoll ankündete, — sieh'! erhebt sich Kriegesgelärm, ach! eines Krieges zwischen katholischen Nationen, und hallet in Allen Ohren wider!

Da Wir nun, obwohl ohne Unser Verdienst, hier auf Erden Stellvertreter desjenigen sind, der schon bei seiner Geburt aus dem Schooße der unbefleckten Jungfrau durch seine Engel den Menschen, so guten Willens sind, Frieden verkünden ließ, und der wieder, nachdem er von den Todten auferstanden und ebenso als er in den Himmel, um dort zur Rechten des Vaters zu thronen, auf fuhr, seinen Jüngern den Frieden hinterließ: so können Wir, gedrängt von der ganz besondern und väterlichsten Liebe und Besorgniß Unseres Herzens, voraus für die katholischen Völker, nicht umhin, nach Frieden unablässig zu rufen und Allen mit allem Nachdruck unsers göttlichen Erlösers eigene Worte an's Herz zu legen: Friede sei mit euch! Friede sei mit euch! — Nun, mit eben diesen Worten des Friedens wenden Wir Uns hiemit auf's Liebevollste an Euch, Ehrwürdige Brüder, die Ihr zur Theilnahme an Unserer Hirtenpflege berufen seid, auf daß Ihr, deren hohe Frömmigkeit Uns wohlbewußt ist, die Eurer Obhut anvertrauten Gläubigen auf's Angelegentlichste zur Verrichtung eifrigen Gebetes zu Gott, dem Allmächtigen und Allgütigen, um Verleihung des Allen so sehr erwünschten Friedens, aufmahnen möget. Aus gleichem Grunde haben Wir, der Uns obliegenden Hirtenpflicht Folge leistend, bereits für den gesammten Kirchenstaat die Verordnung erlassen, daß öffentliche Gebete dem huldvollsten Vater der Barmherzigkeit dargebracht werden. Allein in Nachahmung des erhabenen Beispiels Unserer Vorfahren beschloßen Wir, auch noch zu Euerm und der ganzen Kirche Gebet Unsere Zuflucht zu nehmen.

Demgemäß fordern Wir Euch, Ehrwürdige Brüder, durch diese Unsere Zuschrift auf, daß Ihr, wie es Eurer

ausgezeichneten Religiosität angemessen ist, auch in Euren Diöcesen baldmöglichst öffentliche Gebete verordnet, auf daß durch selbe die Euch anvertrauten Gläubigen, indem sie zugleich den mächtigsten Schutz der unbefleckten und heiligsten Jungfrau und Gottesgebärerin Maria anrufen, von Gott, dem Erbarmungsreichen, inständigst erbitten und erflehen mögen, daß er durch die Verdienste seines eingebornen Sohnes Jesu Christi seinen Zorn von uns abwende und, nach Beseitigung aller Kriege bis an die Grenzen der Erde, die Gemüther Aller durch seine göttliche Gnade erleuchte, Aller Herzen mit der Liebe zum christlichen Frieden entzünde und durch seine allmächtige Kraft bewirke, daß Alle im Glauben und in der Liebe begründet und festgewurzelt, seine heiligen Gebote eifrigst erfüllen, auch die Verzeihung ihrer Sünden mit demüthigem und zerknirschtem Herzen ansuchen und, meidend das Böse und wirkend das Gute, auf den Pfaden der Gerechtigkeit wandeln, unter sich durch das Band der Liebe beständig verbunden bleiben und sie gegenseitig auch ausüben, und so mit Gott, mit sich selbst und mit allen Menschen den heilsamen Frieden erlangen mögen.

Wir zweifeln nicht daran, Ehrwürdige Brüder, daß Ihr gemäß Eurer bewährten Ergebenheit an Uns und diesen Apostolischen Stuhl Unsern genannten Wünschen und Begehren auf's Emsigste nachzukommen trachten werdet. Damit aber die Gläubigen mit um so größerem Eifer und reichlicherer Frucht den von Euch anzuordnenden Gebeten obliegen mögen, so haben Wir die Schätze der himmlischen Güter, deren Austheilung und Zuwendung Uns der Höchste übertragen, Euch darzubieten und zu spenden beschlossen. In Folge dessen gewähren Wir, in der üblichen Form der Kirche, den Gläubigen den Gewinn eines Ablasses von 300 Tagen, so oft als sie den vorerwähnten Gebeten andächtig beiwohnen und selbe mitverrichten. Ueberdies verleihen Wir eben denselben Gläubigen für die ganze Zeitdauer, während welcher diese feierlichen Gebete stattfinden, noch einen vollkommenen Ablass, der monatlich, jedoch nur Einmal, an jenem Tage erlangt werden kann, an welchem sie nach würdigem Empfange der hl. Sacramente der Buße und des Altars irgend eine Kirche andächtig besuchen und daselbst ihr frommes Gebet zu Gott in der vorbezeichneten Meinung verrichten.

Schließlich ergreifen Wir mit höchstem Vergnügen diese dargebotene Gelegenheit, um Euch das vorzügliche Wohlwollen, das Wir gegen Euch Alle, Ehrwürdige Brüder, hegen, hiemit auf's Neue zu bezeugen und Euch zuzusichern. Als Unterpfand dieser Unserer wohlwollendsten Geneigtheit gegen Euch verleihen Wir denn auch anmit huldvollst sowohl Euch selbst, Ehrwürdige Brüder, als auch allen dem Hirtenstab eines Jeden von Euch anvertrauten Gläubigen,

geistlichen und weltlichen Standes, Unsern Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Petrus, den 27. April des Jahres 1859, im dreizehnten Jahre Unseres Papstthums.

In Folge dieses Apostolischen Schreibens, freudig der Stimme des sichtbaren Stellvertreters Jesu Christi auf Erden gehorchend und gleichen freudigen Gehorsam auch bei Euch, geliebteste Diöcesanen, voraussetzend, verordnen Wir demnach, wie folgt:

- I. In allen Pfarrkirchen Unseres Bisthums (für Klöster und geistliche Corporationen gelten ihre zuständigen Kirchen und Kapellen) soll an allen Werktagen während der Pfarrmesse das Hochwürdigste Gut im Ciborium ausgesetzt, nach der hl. Messe das allgemeine Gebet verrichtet und sodann mit dem Hochwürdigsten Gute wieder der Segen erteilt werden.
- II. An den Sonntagen und gebotenen Feiertagen hingegen ist das Hochwürdigste Gut in der Monstranz auszusetzen und mit dem allgemeinen Gebete noch die Vitanei Aller Heiligen zu verbinden.
- III. Wer immer solcher öffentlicher Andacht mit frommer Theilnahme beiwohnt, kann jedesmal 300 Tage Ablass gewinnen. Ueberdies kann auch derjenige einen vollkommenen Ablass des Monats Einmal gewinnen, welcher nach würdiger Beicht und Communion sein andächtiges Gebet nach der Meinung des hl. Vaters in irgend welcher Kirche verrichtet.
- IV. Die Hochw. Geistlichkeit ist angewiesen, vom Tage an, da ihr dieser Unser Erlaß zugestellt wird, in jeder hl. Messe die Oratio pro quacumque tribulatione, mit Ausnahme der festa primæ et secundæ classis, beizufügen.
- V. Mit diesem allgemeinen Gebete soll so lange fortgefahren werden, bis hierüber anders von Uns verfügt werden wird.
- VI. Gegenwärtiger Erlaß wird am ersten Sonntag nach dessen Empfang dem katholischen Volke von der Kanzel verlesen werden.

Möge der Höchste das Flehen seiner Kirche in seiner Barmherzigkeit gnädigst erhören!

Gegeben zu Solothurn, den 16. Mai 1859.

† Carl,
Bischof von Basel.

Cardinal Antonelli.

Im Lande der alten Volksker, der jetzigen Provinz Frosione im Kirchenstaat, liegt das Städtchen Sonnino hart an der neapolitanischen Grenze. Hier ist die Heimath der Familie Antonelli. Domenico Antonelli war mit Ausföhrung einiger öffentlichen Arbeiten betraut, in Folge dessen er sich in Terracina niederließ. Er hatte 5 Söhne, von denen 4 den Beschäftigungen des Vaters folgten. Der dritte, Jacob, der nunmehrige Cardinal, wurde für den geistlichen Stand bestimmt. — Papst Gregor XVI. hatte noch in seinen letzten Jahren immer eine große Vorliebe für Terracina, und hielt sich öfters längere Zeit daselbst auf; die Antonelli's, wohl gelitten von der Umgebung des Papstes, wurden durch diese öftere Anwesenheit desselben nach und nach auch ihm bekannt. Eines Tages fand Signor Gregorio, der ältere Bruder, eine besondere Gelegenheit, sich hervorzu thun. Die Stadtgemeinde wünschte nämlich dem hl. Vater, der an ihrem Wohle allzeit so lebhaftes Interesse gezeigt, irgend ein Zeichen ihrer Dankbarkeit und Ehrfurcht darzubringen; allein der Rath konnte sich hinsichtlich des Gegenstandes der beabsichtigten Widmung nicht einen. Signor Gregorio gab den Ausschlag und bot sich an, im Namen der Stadt Sr. Heiligkeit die berühmte Statue des Sophokles zu übergeben, welche in seinen Aedern begraben, von ihm aufgefunden wurde. Dieser Vorschlag gefiel Allen. Das Geschenk wird angenommen, und die Statue ist bis nun eine Zierde des lateranensischen Museums.

Aber auch der Name Antonelli bekam im Vatikan einen guten Klang. Mittlerweile setzte der junge Giacomo ruhig seine Studien im Collegium Romanum fort, und zog durch seine Fähigkeiten, sowie durch sein gesetztes, geordnetes Betragen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Als er jenes Alter erreichte, welches die päpstlichen Statuten zum Eintritt in die Prälatur vorschreiben, wurde er Präsident eines Local-Gerichtshofes. Man kann sich von dem Eifer und der Genauigkeit in seiner Amtsföhrung einen Begriff machen, wenn man bedenkt, wie er so schnell von einer Stelle zur andern vorrückte. Die Leitung der Staatsangelegenheiten lag damals in den Händen zweier Staatssecretäre, von denen Cardinal Lambruschini die äußern Geschäfte, Cardinal Mattei die innern besorgte. Antonelli wurde Generalsecretär des Letzteren; bald aber ernannte ihn der Papst zum Delegaten von Macerata, und zwar wegen seiner Energie, die er bei mehr als einer Gelegenheit bewiesen hatte. In dieser neuen Stellung fehlte es ihm nicht an vielfältigen Veranlassungen, sich dem Papst Gregor bekannt zu machen. Der gütige Greis fand an dem geistreichen jungen Beamten besonderes Wohlgefallen;

er plauderte mit ihm und bewunderte die Richtigkeit und den Scharfsinn seiner Bemerkungen.

Die Gunst, welche Antonelli sich auf diese Weise erwarb, trug zu seiner Beförderung wesentlich bei; es stand nicht lange an, so übertrug man ihm das Amt des Generalschagmeisters an die Stelle des Cardinals Tofti. Um diese Zeit starb Papst Gregor XVI. Dessen Nachfolger Pius IX. wählte zu allererst Antonelli zur Cardinalswürde aus, und als er ihn auf diese hohe Stufe erhob, verbreitete er sich in einer feurigen Lobrede über dessen Geistesgaben. Die Ereignisse des Jahres 1848 umwölkten den glänzenden Horizont, der Antonelli sich öffnete. Für eine kurze Zeit wurde er hinausgeschoben, und mußte seine Regierungsämter während der großen damals stattgefundenen Umwälzungen ablegen. Niemals aber verlor er seinen Einfluß im Vatican. Der Papst hegte gegen ihn große Achtung, und suchte nur Gelegenheit zu finden, ihm ein Amt anzuvertrauen, das ihn an seine Person fesselte. Diese bot sich bald von selbst. Msgr. Pallavicini legte seine Stelle als Major domus nieder, welche Antonelli unmittelbar darauf einnahm. Dadurch kam er nothwendiger Weise in stete Berührung mit dem hl. Vater.

Während Antonelli dies Amt bekleidete, erreichte die Revolution, welche den Nachfolger des hl. Petrus zur Flucht nach Gaeta nöthigte, ihren höchsten Gipfel. Antonelli begleitete den Papst in die Verbannung, blieb ihm treu bei allem Mißgeschick, und kehrte nach Wiederherstellung der Ordnung wieder mit ihm nach Rom zurück. Seit dieser Zeit vermehrte sich sein Ansehen und Einfluß fortwährend bis er berufen wurde, die erste Stelle in der Regierung des Kirchenstaates und die Leitung der äußern Angelegenheiten zu übernehmen, und zwar in einer sehr kritischen und gefahrdrohenden Zeit, deren Schwierigkeiten nun mit jedem Tage zunehmen, und seine Lage jener des Cardinal Pacea, Staatssecretär Pius VII. während der Usurpation Napoleon I. ähnlich zu machen den Anschein haben.

— **△ Zürich.** Der Erziehungs Rath hatte vorgeschlagen, daß die Geistlichen nicht mehr von Amtswegen Präsidenten und Mitglieder der Gemeindschulpflegen sein sollen. Der Regierungsrath ging auf diesen Antrag des Erziehungs Rathes nicht ein. Hingegen befürwortete er die Streichung des bisherigen Rechtes der Capitel, je zwei Mitglieder in die Bezirksschulpflege zu wählen — weil „jene Bestimmung den Schein eines gewissen Abhängigkeitsverhältnisses der Schule von der Kirche“ habe. Das reformirte Kirchenblatt bemerkt hierzu: wir freuen uns, daß die Regierung keinen Schein von Abhängigkeit der Schule von der Kirche darin findet, wenn die Pfarrer die Gemeindschulpfleger von Amtswegen präsidiren.“ (Nur Ge-

duld — wird schon kommen — wir Katholiken sind hieran schon lang gewöhnt.)

— **△ Aargau.** Obwohl bei der protestantischen Kirchenverfassung die kirchliche Administration nur ein Administrationszweig des Staates ist, so wird doch an vielen Orten, außer der Schweiz, in Collisionsfällen das individuelle Gewissen der Geistlichen gehörig berücksichtigt. So hat in Preußen der Staatskirchenrath die höchste Entscheidung über Wiederverehelichung von Geschiedenen. Dennoch darf kein protestantischer Geistlicher zu einer Trauung gezwungen werden, die sein Gewissen verletzen würde, auch wenn die Wiederverehelichung vom Staatskirchenrath gutgeheißen wäre. Hingegen darf dann der Kirchenrath von sich aus einen andern Geistlichen anstellen, den das Gewissen nicht drückt. So wollte in letzter Zeit der Generalsuperintendent Dr. Büchsel zu Berlin einen Lehrer an einer höhern Lehranstalt nicht promulgiren, der nach längerer Ehe wegen unüberwindlicher Abneigung von seiner Frau geschieden war. Der Kirchenrath beauftragte nun einen andern, im Gewissen nicht beschwerten Geistlichen, im betreffenden Hauptgottesdienst zu functioniren und die Ehe zu verkünden. Das schweizerische Staatskirchentum ist nicht so delicat gegenüber dem Einzelgewissen eines katholischen Priesters oder dem Gesamtgewissen der katholischen Kirche. Der aargauische Priester muß ungültige Ehen, d. i. Concubinate verkünden — im Namen der Gewissensfreiheit!

— **△ Basel.** In Folge von Todesfällen und Verletzungen mußten vor einiger Zeit einige protestantische Seelsorgerwahlen gehalten werden. Diese Volkswahlen wurden früher an Montagen Vormittags, diesmal am Sonntag Vormittag gehalten. Bemerkenswerth sind die dabei üblichen Feierlichkeiten. Die Versammlung wird durch eine sogen. „Wahlpredigt“ begonnen. Hierauf folgt eine Rede des Amtsbürgermeisters vom Altar aus gehalten, dann ein Gebet des Antistes und endlich unmittelbar vor dem Wahlact der feierliche „Wahlleid“, welcher die Wahlen von unchristlichen politischen Rücksichten bewahren soll.

— **△ Schaffhausen.** Die dießjährige hiesige Synode wird sich mit Hebung des Kirchengesanges beschäftigen. Wie es zu objectiver und positiver Orientirung vielfach üblich ist, hat der Referent Pf. Stichelberger einen s. g. „Fragebogen“ an sämtliche Pfarrer des Kantons versendet, den diese dem Referenten beantwortet zurückzuschicken haben, um als Grundmaterial des Referats zu dienen. Die Auswahl der Fragen läßt eine sehr tiefgehende Behandlung dieses Gegenstandes erwarten, bei welcher das technische und religiöse Element des Kirchengesanges, sowie der Einfluß des Pfarrers und Vorsängers auf denselben gehörige Kritik

finden wird. Die neue „Examenordnung für die Candidaten der Theologie“ verlangt auch Prüfung über allgemeine Kenntnisse im Gebiete der Kirchenmusik, hauptsächlich des Choralgesanges.

Personal-Chronik. † Todesfall. [Bern.] In Cornol verschied im Herrn den 15. Mai der greise Pfarrer dieses Ortes, Hochw. Gr. S. Th. Aug. Kübler, im 89. Lebensjahre. R. L. P.

Im Verlage von Gebr. Carl und Nicolaus Benziger in Giefeldeln und New-York sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Choral - Messe,

harmonisirt und für gemischten Chor mit Begleitung der Orgel für Stadt- und Landchöre bearbeitet von

Carl Greith,

Mit besonderer Empfehlung des Hochwürdigsten Herrn Johannes Petrus, Bischofs von St. Gallen.

Elegante Ausgabe. Druck mit neuen Noten-Typen und neuen Lettern. 24 Seiten in Folio, in Umschlag.

Partitur und Stimmen: Fr. 2. Stimmen, einzelne: 35 Cts.

Die Verleger bieten hiemit den Kirchenchören ein Werk, das beabsichtigt, die Kirchengesangsvereine, und durch diese auch die Gemeinden wiederum mit dem alten, würdevollen Chorale zu befreunden. Der Verfasser hat schon in den Schweizerblättern für Wissenschaft und Kunst über solche Kirchenmusik gesprochen, und wollte nun durch Herausgabe dieser Messe seine Ansichten auch practisch begründen. Um Eintönigkeit zu vermeiden, wird der Choral bald nur von einer Stimme, bald von zweien, dann auch vom ganzen Chore getragen. Die verschiedenen Gruppierungen werden stets in vierstimmiger Harmonisirung von der Orgel begleitet, deren Part zugleich als Directionsstimme anzusehen ist.

Nähere, die Ausführung betreffende Erläuterungen enthält die dem Werke beige druckte Vorbemerkung. Die Ausführung hat übrigens wenig Schwierigkeiten.

Allen Leidenden

an Leibesverstopfung und den vielen daraus entspringenden Krankheiten empfehlen wir auf's Neue die schon oft angekündigten

Hauspillen von Dr. Strahl,

aufgemuntert durch die vielen Zeugnisse über deren ausgezeichnete Wirkung, die wir von allen Seiten erhalten. Wer diese Pillen nicht bloß auf unsere Empfehlung hin gebrauchen will, kann von uns Adressen haben von solchen Herren, die diese Pillen mit sehr gutem Erfolge gebrauchen und die gerne Auskunft darüber ertheilen. Wir haben Vorrath von drei Sorten: Nr. 1 schwach, Nr. 2 mittelstark, Nr. 3 stark in Schachteln von 120 Pillen zu 4 Fr. Der Betrag wird auf der Post nachgenommen.

Scherer'sche Buchhandlung

in Solothurn.